

Zeitschrift:	Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band:	74 (1984)
Heft:	4
Artikel:	Dr. Joseph Völk (1819 - 1882) : sein kulturkämpferisches Engagement im Deutschen Reichstag
Autor:	Steinsdorfer, Helmut
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-404687

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Joseph Völk (1819–1882) – sein kulturkämpferisches Engagement im Deutschen Reichstag

Wenn ich von meinem Schreibtisch aufschaue, fällt mein Blick auf eine Photographie, die einen Mann mit scharfgeschnittenen Zügen, langem lockigem Haar und kräftigem Demokraten-Vollbart zeigt. Oft schaue ich sie an und denke über diesen Mann nach: Es ist Dr. Joseph Völk, seiner Zeit der «Abgott der Fortschrittler, der Gottseibeuns der bayerischen Patrioten», wie es bei Peter Dörfler (1878–1955) im Roman «Der Alpkönig» (1916) heisst¹, jenem Roman, in dem der schwäbische Dichter Dr. Joseph Völk ein literarisches Denkmal gesetzt hat. Denn Dr. Joseph Völk² war einmal in ganz Deutschland eine nationale Berühmtheit gewesen, an der sich die Geister schieden: die Liberalen und die Konservativen, die Anhänger und die Gegner der kleindeutschen Einheit unter Führung Preußens und Ausschluss Österreichs. – Es soll nun versucht werden, die Lebensarbeit des einmal weithin bekannten schwäbischen, bayerischen und deutschen Politikers, besonders sein kulturkämpferisches Engagement im Deutschen Reichstag, ins Gedächtnis zurückzurufen.

Dr. Joseph Völk³, der einer verarmten, kinderreichen schwäbischen Bauernfamilie entstammte, wurde am 9. Mai 1819 in Mittelstetten bei

¹ Zit. nach Helmut Steinsdorfer, Dr. Joseph Völk..., in: «Der Allgäuer», 18. Jahrg., Nr. 20 (25. Januar 1962), Heimatbeilage «Unser Allgäu».

² Pius Dirr, «Es ist Frühling geworden in Deutschland...». Zur Erinnerung an eine rednerische Tat, in: «München-Augsburger Abendzeitung» Nr. 59 (16. Mai 1918), Literaturbeilage «Der Sammler». – Heinrich Eber, Der Allgäuer Abgeordnete Völk und Bismarck. Vortrag, gehalten am 6. Februar 1928 im Historischen Verein Allgäu in Kempten (gedruckt, Manuskript im Besitz der Familie). – Anton Gruber, «Zur Mainbrücke», Erinnerungen an Dr. Joseph Völk, in: «Westallgäuer Heimatblätter», 5. Bd., Nr. 20/21 (August/September 1933), 142 ff. – Fritz H. Hacker, Dr. Joseph Völk. Der Schöpfer des Wahlspruches: «Katholisch und deutsch», in: «Altkatholischer Kalender» (1937), 36–40. – Reingart Kästner, Dr. Joseph Völk und die Deutsche Frage in Bayern 1866–1870, in: «Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben» 54 (1941), 7–59. – Helmut Steinsdorfer, Dr. Joseph Völk. Zum 150. Geburtstag des grossen Allgäuer Politikers, in: «Allgäuer Geschichtsfreund», Neue Folge (im folgenden abgekürzt: AGF NF), Nr. 69 (1969), 15–22. – Ders., Dr. Joseph Völk, in: Heimatbuch des Landkreises Schwabmünchen (1974), 509–513.

³ Biographische Angaben über Völk: Christoph Lüthardt, Almanach für den Bayerischen Landtag (1881), Heft 1, S. 102 f. (vermutlich von Völk selbst verfasst). – Allgemeine Deutsche Biographie (im folgenden ADB abgekürzt) 40 (1896), 230–232 [W. Vogt].

Schwabmünchen (Bayerischer Regierungsbezirk Schwaben) geboren. Ein geistlicher «Herr Vetter» ermöglichte ihm den Besuch des Benediktiner-Gymnasiums St. Stephan in Augsburg. Da Völk es aus Gewissensgründen nicht über sich bringen konnte, katholische Theologie zu studieren, stellte der geistliche «Herr Vetter» die finanzielle Unterstützung ein. So machte der junge Jurastudent, der sein Studium an der Universität München durch Stundengeben selbst finanzieren musste, entbehrungsreiche Jahre durch. 1843 gewann er die von der Juristischen Fakultät der Universität München gestellte Preisfrage über die Handlöhne in Bayern und erhielt für seine Lösung den Dr. jur. beider Rechte zuerkannt.

1848 wurde Völk Advokatenkonzipient in Landsberg am Lech, später in Augsburg. Im gleichen Jahre brach die Revolution aus. Völk stürzte sich in die politische Agitation. Er sprach öffentlich an mehreren Orten für die Reichsverfassung der Paulskirche, für die kleindeutsche Einheit. Diese politische Haltung nahm die bayerische Regierung zum Anlass, ihm jahrelang eine selbständige Advokatenstelle – in Bayern gab es damals noch festgesetzte Advokatenzahlen – zu verweigern. Erst im Jahre 1855 erhielt er in einer schwäbischen Kleinstadt eine selbständige Advokatur, später dann in Augsburg.

Im gleichen Jahre 1855 wählten die Wahlmänner eines schwäbischen Wahlbezirks Völk in den Bayerischen Landtag. Als Vertreter schwäbischer Wahlbezirke gehörte er der zweiten bayerischen Kammer bis zu seinem Tode an. Er trat im Landtag der liberalen Linken bei; 1863 zählte er zu den Gründern der Bayerischen Fortschrittspartei (in dieser Partei sammelten sich damals die kleindeutsch gesinnten Liberalen). In seiner Landtagsarbeit galt sein besonderes Interesse juristischen Fragen. So leistete Völk Wesentliches als Mitglied des Rechtsausschusses des Landtages, dem er Jahrzehntelang angehörte: Fragen des Zivil- und Strafrechtes, des Steuerrechtes, des Genossenschaftsrechtes, der Militärgerichtsbarkeit waren seine Spezialgebiete. So geht u.a. die Errichtung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes 1867 auf seine Initiative zurück.

Seit dem Jahre 1859, in dem Italien seine nationale Einigung errang, stand die deutsche Frage, die Frage, wie aus den vielen deutschen Einzelstaaten ein einiges deutsches Vaterland zu schaffen sei, noch drängender im Mittelpunkt von Völk politischem Wirken. Besonders auf den deutschen Abgeordnetentagen war Völk in den 1860er Jahren ein beredter Anwalt des kleindeutschen Programms; leidenschaftlich agierte er für die kleindeutsche Einheit auch auf zahlreichen Volksver-

sammlungen in München und Augsburg und in vielen Orten Bayerns – und wenn Völk sein «Lant it lugg» in den überfüllten Saal donnerte, antwortete ihm jeweils ein vielstimmiges «Lant it lugg»...

Als Preussen im deutschen Bruderkrieg von 1866 über Österreich siegte, schien für Völk die deutsche Einheit unter Preussen das Gebot der Stunde. Doch Bismarck überschritt die «Mainlinie» nicht, vorläufig gründete er nur 1867 den Norddeutschen Bund. Um die süddeutschen Staaten – Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt – mit dem Norden enger zu verbinden, schuf er ein Jahr später das Zollparlament, in das diese vier Staaten ihre Abgeordneten zu entsenden hatten. Völk wurde im Wahlkreis Immenstadt–Kempten–Lindau gewählt. In diesem Zollparlament hielt Völk am 18. Mai 1868 seine berühmteste Rede für die deutsche Einheit, welche tiefen Eindruck in ganz Deutschland hervorrief. Völk sagte in dieser Rede: «Wir haben dafür zu sorgen, dass das deutsche Einigungswerk nicht stocke ... Ich bin der Überzeugung, dass die deutsche Nation in allen ihren Bestandteilen eine so entwicklungsfähige, eine so grosse, eine so edle, eine so zukunftsreiche ist, dass sie ihrer Grösse entgegengeht...» Als Völk diese Rede⁴ – das Wort eines anderen Abgeordneten abwandelnd – schloss: «Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland!», brach donnernder Beifall aus. Durch diese «Frühlingsrede» wurde Völk zu einer nationalen Berühmtheit. So gestaltete sich die Fahrt des Zollparlaments nach Hamburg und Kiel zu einem Triumphzug Völks; überall, wohin er nach jener Rede kam, bereitete man ihm Ovationen.

Der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 sollte das deutsche Einigungswerk im Sinne Völks mächtig vorantreiben. Jedoch galt es zunächst bei der Beratung des Bündnisfalles im Bayerischen Landtag, starke Widerstände zu überwinden. Bismarck hatte nämlich 1866 mit Bayern und den übrigen süddeutschen Staaten Schutz- und Trutzbündnisse abgeschlossen, welche diese – nach Prüfung des Bündnisfalles durch die einzelstaatlichen Landtage – im Kriegsfalle zur Heeresfolge gegenüber Preussen verpflichtete. Während die Bayerische Patriotenpartei (das spätere Zentrum) – diese Partei besass seit 1869 die absolute Mehrheit im Bayerischen Landtag – für bewaffnete Neutralität plädierte, traten die bayerischen Liberalen für die Bejahung des Bündnisfalles ein. In der Debatte vom 19. Juli 1870 forderte Völk

⁴ «Frühlingsrede»: zit. nach *Steinsdorfer*, Dr. Joseph Völk..., in: AGf NF Nr. 69, S. 17; ders., Dr. Joseph Völk, in: *Heimatbuch...*, S. 511.

in einer grossen Rede⁵ ungestüm den Kriegseintritt Bayerns an der Seite Preussens. Da bei der Abstimmung an jenem 19. Juli 1870 eine Minderheit der Patrioten mit den Liberalen stimmte, kam mit 102 zu 47 Stimmen eine knappe Zweidrittelmehrheit für den Kriegseintritt zustande – jene qualifizierte Mehrheit, die nach der Bayerischen Verfassung von 1818 in einem solchen Falle vorgeschrieben war.

Die Siege der preussisch-deutschen Armeen im 70er Krieg ermöglichten es Bismarck, das kleindeutsche Kaiserreich der Hohenzollern zu gründen. Am 18. Januar 1871 wurde das Deutsche Reich im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles feierlich proklamiert – ein Ereignis, das für Völk die Erfüllung aller nationalen Wünsche bedeutete. So schloss er seine erste Reichstagsrede vom 30. März 1871⁶ – im Tonfall der «Frühlingsrede» von 1868 – mit folgenden Worten: «Diese Liebe aber zu unserem deutschen Volke, dem grossen, edlen und entwicklungsfähigen, wollen wir unter allen Umständen und für alle Zukunft bewahren, unverändert und unveränderlich für alle Zeiten.» Für ihn stellte eben das Deutsche Reich die einzige mögliche Form staatlicher Existenz der deutschen Nation dar. So bekannte er noch 1880 öffentlich in Augsburg⁷: «Das deutsche Reich ... ist nicht etwa nur ein Schmuck, ohne welchen wir recht gut sein könnten, nein, es ist vielmehr die absolute Notwendigkeit, die Existenzberechtigung für uns Deutsche.» Völk vermochte eben nur, wie die meisten seiner Zeitgenossen, in national-staatlichen Kategorien zu denken. Daher erscheint es verständlich, dass er Bismarck als «Reichsgründer», als «Meister der Aussenpolitik» begeistert unterstützte; bei innenpolitischen Fragen teilte er nicht immer die Meinung des Kanzlers. Dennoch verstand es Völk, zu Bismarck stets in einem guten Verhältnis zu stehen, nicht nur, weil Bismarck ihn gerne mochte als trinkfeste «Bierautorität» ...; Völk hatte eben eine natürliche, umgängliche Art, den doch so leicht reizbaren Kanzler richtig zu nehmen, und verstand es zudem auf den «Parlamentarischen Bierabenden» im Reichskanzlerpalais, manche politischen Dinge bei Bismarck geschickt anzubringen und auch

⁵ Steinsdorfer, Dr. Joseph Völk ..., in: AGF NF Nr. 69, S. 19, und ders., Dr. Joseph Völk, in: Heimatbuch ..., S. 511.

⁶ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages (im folgenden RT abgekürzt) I. Leg. per., 1. Sess., 1. Bd., S. 61.

⁷ Extrabeilage zum «Tag- und Anzeigenblatt für Kempten und das Allgäu» aus Anlass des 25jährigen Abgeordnetenjubiläums Dr. Völks (Juni 1880); vgl. Steinsdorfer, Dr. Joseph Völk, in: Heimatbuch ..., S. 512.

durchzusetzen, ohne dabei seinen jeweiligen politischen Standpunkt preiszugeben. So konnte Völk zu Recht in jener Augsburger Rede von 1880 öffentlich erklären: «Ich rede dem Kanzler nie zu Liebe und habe nie Anstand genommen, wenn ich mit ihm zusammengekommen bin, freimütig und offen ihm meine Meinung auch dann zu sagen, wenn sie der seinigen entgegengesetzt war ... Ich schätze den Kanzler, aber ... ich bin kein Nachbeter von ihm.»

Bei der ersten Reichstagswahl vom 3. März 1871 wurde Völk im Wahlkreis Immenstadt–Kempten–Lindau als Kandidat der Liberalen Reichspartei mit 11350 Stimmen gegen 3522 Stimmen, die auf den Zentrumskandidaten fielen, gewählt; er lehnte deshalb das Mandat für Ansbach–Schwabach, wo er gleichfalls gewählt worden war, zugunsten des Allgäus ab. Diese Liberale Reichspartei, eine gemässigt liberale Partei, brachte es 1871 auf 30 von 382 Reichstagssitzen (im April 1871 erhöhte sich ihre Mandatszahl durch eine bayerische Ersatzwahl auf 31); sie hatte ihre Schwerpunkte in Bayern und in Sachsen; von den sechs schwäbischen Mandaten gewann sie 1871 fünf. Auch 1874 wurde Völk im gleichen Wahlkreis mit 9679 gegen 9054 Zentumsstimmen allerdings nur mehr knapp wiedergewählt – der «Kulturkampf» hatte mittlerweile seinen Schatten geworfen, jene grosse Auseinandersetzung, an der Völk führend beteiligt war, wie noch zu zeigen sein wird. Da von den 31 Abgeordneten des Jahres 1871 nur acht wiedergewählt worden waren, löste sich die Liberale Reichspartei 1874 auf, und ihre restlichen Abgeordneten blieben fraktionslos oder schlossen sich anderen Parteien an. Völk trat der Nationalliberalen Partei bei – sie war damals die ausschlaggebende politische Kraft Deutschlands; Völk wurde in kurzer Zeit einer der führenden Vertreter des rechten, betont nationalen Flügels.

Als Jurist leistete Völk Wertvolles im Reichstag bei der Ausgestaltung der deutschen Rechtseinheit, besonders als Mitglied der Justizkommission. In grossen Reden trat er u.a. ein für das Petitionsrecht der Beamten, für die Sicherung der Pressefreiheit, für die Durchsetzung des Gedankens der Volksvertretung in allen Bundesstaaten (die beiden Mecklenburg z.B. besassen während des Kaiserreiches nur ritterschaftliche Vertretungen). Selbst eine so verhältnismässig geringfügige Sache wie die völlige Dezimalisierung der Mark wäre ohne Völk gezieltes Eingreifen kaum zustande gekommen, da viele norddeutsche Abgeordnete unbedingt am Groschen als Scheidemünze festhalten wollten.

Seine stärkste Aktivität im Deutschen Reichstag entfaltete Völk im Kulturkampf⁸ – jener grossen «gesamteuropäischen»⁹ Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, die im Reich in den 1870er Jahren tobte –, wobei er entschieden das «ultramontane» Zentrum, das unfehlbare Papsttum und die Jesuiten¹⁰ bekämpfte und zugleich die kultukämpferische Gesetzgebung jener Jahre mitgestaltete. Völks kultukämpferisches Engagement im Reichstag soll nun zum erstenmal näher dargestellt werden.

Soweit man die Selbstzeugnisse zu übersehen vermag, zeichnete Völk eine ausgeprägte Katholizität aus, die sein Denken und Fühlen durchdrang. So mussten ihn Angriffe von Zentrumsseite, die seine katholische Religiosität in Zweifel zu ziehen versuchten, zutiefst verletzen; sie veranlassten ihn aber zugleich, sein katholisches Credo in eindrucksvoller Wortgewalt coram publico zu formulieren. So bekannte er am 28. November 1871 im Reichstag¹¹ bei der Beratung des Kanzelparagraphen: «Ich weiss mich bei Gott frei von jedem Hasse gegen die Kirche; ich hätte auch keine Ursache dazu, ich bin als Katholik aufgewachsen, und die ersten Gebete, die mich meine Mutter gelehrt hat und welche ich noch kenne, waren Gebete der katholischen Kirche, und die ersten Wohltaten, welche der arme Bauernbube bekommen hat, hat er von einem geistlichen Herrn Vetter bekommen, und das alles ist noch in mein Herz deutlich eingeschrieben.» Jener an ihm so schöne Zug der Dankbarkeit, der sich in diesen Worten zeigt, nämlich einer Dankbarkeit dafür, dass positive Umwelteinflüsse ihn zum gläubigen Katholiken geformt hätten, brachte Völk dazu, bei aller Gegnerschaft zum Jesuitismus, selbst in der Debatte über das Jesuitengesetz am 14. Juni 1872 im Reichstag zu bekennen: «Ich habe heute

⁸ Vgl. über den Begriff «Kulturkampf»: *Erich Eyck*, Bismarck 3 (1944), 90, und *Georg Franz*, Kulturkampf. Staat und katholische Kirche in Mitteleuropa von der Säkularisation bis zum Abschluss des preussischen Kulturkampfes (1954), 9–13.

⁹ *Franz*, Kulturkampf... a.a.O. 13.

¹⁰ *Eyck* a.a.O. 91 rechnet Völk ausdrücklich zu den «eigentlichen Kultukämpfern».

¹¹ RT I. Leg.per., 2. Sess. 1871, 1. Bd., S. 575; Rudolph Schleiden (1815–1895), ebenfalls Mitglied der Reichstagsfraktion der Liberalen Reichspartei, bemerkte in seinem Tagebuch am 29. November 1871 zu dieser Rede Völk: «Völk ... sprach über seine eigene Stellung zur Religion und zum Katholizismus ganz vortrefflich». Nachlass Schleiden: Landesbibliothek Kiel Tagebuch (im folgenden Schleiden TB abgekürzt), Bd. 24, S. 153 (ungedruckt) – vgl. über R. Schleiden ADB 54 (1908), 33–41 [J. Rösing].

noch dankbare Erinnerungen an einen Ex-Jesuiten, der mir die Buchstaben gelehrt hat.»¹² Und einige Tage später, am 19. Juni 1872, sagte er, gegen das Zentrum gewandt, mit männlichem Freimut: «Ich gestehe überhaupt niemandem zu, Richter über meinen Glauben, über meine Religiosität zu sein, und ich bin mir bewusst, dass ich ebenso treu, ernst und fest an der Religion und Gott hange, als irgendeiner von Ihnen.»¹³

Völk war eben gerne Katholik, ich möchte ihn fast einen freudigen Katholiken nennen, aber einen Katholiken, in dem sich Katholizität und Liberalität verschmolzen, oder wie sich ein Zeitgenosse ausgedrückt hatte, er sei ein «Vertreter der heutzutage immer seltener werdenden freigesinnten Katholiken»¹⁴. So mussten die Beschlüsse des I. Vatikanums vom 18. Juli 1870¹⁵ seine freigesinnte Religiosität im Kern treffen; gewissermassen ein Widerhall jenes Getroffenseins durch die vom Konzil angenommene oberste Rechtsgewalt und Unfehlbarkeit des Papstes liegt in jenen Worten, die er am 28. November 1871 im Reichstag vorgetragen hat: «Nicht Hass gegen die Kirche, nein, Betrübnis darüber, wie soll ich sagen, dass sie das Beste, was am Menschen ist, seine Religion, nicht in der Weise zur Entfaltung kommen lässt, wie sie zur Entfaltung kommen soll, das allein hat mir das Wort in den Mund gegeben und wird es mir in den Mund geben, so lange ich leben werde. Wenn von Freiheit gesprochen wird, wenn von ‹deutscher Freiheit› gesprochen wird, so habe ich die Ansicht, die beste Seite des Menschen, seine vorzüglichste, die, wo er am meisten Mensch ist, das ist seine religiöse Seite und die Entfaltung seines religiösen Lebens. Aber von Freiheit muss der nicht sprechen, der diese beste Seite, die Entfaltung des religiösen Lebens, unter den starren Absolutismus eines einzigen Menschen setzt.»¹⁶

Völk vermochte in der römischen Kirche nunmehr keinen Platz für liberale Katholizität zu sehen – und verliess diese Kirche und schloss sich aus innerster Überzeugung der altkatholischen Bewegung¹⁷ an.

¹² RT I. Leg. per., 2. Sess. 1872, 2. Bd., S. 1019.

¹³ RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 2. Bd., S. 1151.

¹⁴ So Otto Elben (1823–1899), in: *Lebenserinnerungen* (1931), 180 [ex 1894].

¹⁵ Im lateinischen Original abgedruckt bei Joh. Friedrich v. Schulte, *Der Alt-katholizismus* (1887), 8–14 [zit. nach Neudruck von 1965], in deutscher Übersetzung abgedruckt bei v. Schulte, *Altkath.* a. a. O. 1–8.

¹⁶ RT I. Leg. per., 2. Sess. 1871, 1. Bd., S. 575; vgl. dazu das Urteil R. Schleidens (zit. in Anm. 11).

¹⁷ Altkatholisches Programm von 1871 abgedruckt bei v. Schulte, *Altkath.* a. a. O. 22 ff., und Franz, *Kulturkampf...* a. a. O. 322 ff. Grundlegend über den

Mit Nachdruck verfocht er die altkatholische Sache, in der er die «gesunde Bewegung» sah¹⁸, auf den Altkatholikenkongressen, zu deren «beliebtesten Rednern»¹⁹ er auch gehört hatte. So nahm er am ersten Altkatholikenkongress in München 1871²⁰ teil; dort befürwortete er den Antrag des führenden Altkatholiken Johann Friedrich von Schulte (1827–1914) auf Bildung einer selbständigen altkatholischen Kirchengemeinschaft²¹. Am Altkatholikenkongress von 1872 in Köln²² beteiligte er sich nicht, sandte ihm aber ein Glückwunschtelegramm²³. Auf dem Altkatholikenkongress von 1873 in Konstanz²⁴ liess Völk in einer grossen Rede²⁵ den geistigen Hintergrund des weltanschaulichen Ringens mit Rom aufleuchten.

Völk trug sich Juni 1872 sogar mit dem Gedanken, durch einen Antrag im Reichstag die Rechte der Altkatholiken bezüglich auf die Kirchen und das kirchliche Vermögen zu sichern; er fand aber selbst in seiner eigenen Reichstagsfraktion der Liberalen Reichspartei keine Unterstützung dafür, stiess innerhalb der Fraktion sogar auf den heftigen Widerstand Rudolph Schleidens (1815–1895), eines norddeutschen evangelischen Parteifreundes, der dem Kulturkampf skeptisch

Altkatholizismus (von altkatholischer Seite) in Anm. 15 genanntes Werk und (von römisch-katholischer Seite) *Victor Conzemius*, Katholizismus ohne Rom. Die altkatholische Kirchengemeinschaft (1969).

¹⁸ Hacker a.a.O. 38; Friedrich Notter (1801–1884), ein württembergischer Liberaler, bezeichnete den Altkatholizismus als «Bewegung des reinen Katholizismus» am 19. Oktober 1872 in einem Brief an den bayerischen Liberalen Franz Frhr. Schenk v. Stauffenberg (1834–1901), in: Deutscher Liberalismus im Zeitalter Bismarcks. Eine politische Briefsammlung (im folgenden DL abgekürzt), hrsg. von Paul Wentzcke, 2 (1926), 61; vgl. über das zwiespältige Verhältnis Franz v. Stauffenbergs zum Altkatholizismus: *Steinsdorfer*, Franz Frhr. Schenk v. Stauffenberg ... (Diss. München 1959), 15–18.

¹⁹ Hacker a.a.O. 38.

²⁰ Vgl. v. Schulte, Altkath. a.a.O. 342–346, und ders., Lebenserinnerungen 1 (1908), 301–304.

²¹ v. Schulte, Altkath. a.a.O. 345, und ders., Lebenserinnerungen 1 (1908), 286; Hacker a.a.O. 38.

²² Vgl. v. Schulte, Altkath. a.a.O. 353–356, und ders., Lebenserinnerungen 1 (1908), 301–304.

²³ DL 2:61.

²⁴ Vgl. v. Schulte, Altkath. a.a.O. 676, und ders., Lebenserinnerungen 1 (1908), 336.

²⁵ Hacker a.a.O. 39; vgl. *Steinsdorfer*, Dr. Joseph Völk..., in: AGf NF Nr. 69, S. 21.

gegenüberstand²⁶. Die Einsicht in die parlamentarische Aussichtslosigkeit eines solchen Antrages führte Völk wohl dazu, auf seine Einbringung zu verzichten. – Stets bekannte sich Völk offen zum Altkatholizismus. So sprach er am 19. Juni 1872 im Reichstag²⁷ die Hoffnung aus, dass die altkatholische Bewegung, in der er die «fortbestehende Richtung» des Katholizismus sah, in Bayern, in München vor allem, er sprach optimistisch von 15 000 bis 20 000²⁸ Mitgliedern, in katholischen Gegenden Deutschlands eine grössere Anhängerschaft gewinnen könnte. Solche Hoffnungen teilten damals viele Zeitgenos-

²⁶ Schleiden TB Bd. 24, S. 248 [11. Juni 1872] und 250 [12. Juni 1872], Nachlass Schleiden ... (ungedruckt).

²⁷ Textbelege für Kontroverse Moufang–Völk:

Domkapitular Dr. Moufang (Zentrum) sagte im Reichstag am 15. Mai 1872 über den Altkatholizismus: die «ganze Bewegung ist höchst unbedeutend» und «... mit einem halben Dutzend von Professoren, die an ihre eigene Unfehlbarkeit glauben (Heiterkeit), und mit einem anderen halben Dutzend von Pfarrern, die früher schon gemassregelt sind, (Stimmen: Oh! Oh!) mit solch' «zwölf Boten», meine Herren, gründet man keine Kirche, und im 19. Jahrhundert nicht einmal eine Sekte. Denn die ganze Sache ist ja in sich prinzipienlos und hohl. Den katholischen Glauben bewahren wollen und das katholische Autoritätsprinzip zu verwerfen wollen, meine Herren, wer das tun will, der setzt sich zwischen die Stühle; die ganze Sache ist nichtig und ihre Früchte werden es auch bald zeigen.» RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 1. Bd., S. 370.

Antwort Dr. Völks am 19. Juni 1872: «... und man hat uns letzthin gesagt, es seien nur ungefähr sechs disziplinierte Geistliche und sechs sich für allwissend haltende Professoren, und mit solchen zwölf Aposteln werde man kein neues Evangelium verkündigen. Das wird sich zeigen, meine Herren, das wird uns die Zukunft lehren. Aber, meine Herren, dass der neuen Richtung, welche nicht die neue, sondern die fortbestehende Richtung ist», nur mit persönlichen Verdächtigungen entgegengetreten wird, sei schon ein Zeichen, dass man sie «in der Sache selbst nicht widerlegen kann». Auf den Streit wolle er nicht eingehen, es solle die Tatsache jedoch zu denken geben, dass 53 Professoren an der Universität München sich für Döllinger und gegen das Unfehlbarkeitsdogma erklärt hätten, und sich in dem katholischen Bayernland, wenn die äusseren Hindernisse der Vereinigung weggeräumt würden, sich in München eine altkatholische Gemeinde von 13 000 bis 20 000 Seelen bildete; derartige Gemeinden seien vielfach schon vorhanden, sie könnten wegen der äusseren Hindernisse sich noch nicht entfalten. Die Gesetzgebung müsste diese äusseren Hindernisse entfernen, und wenn der Reichstag gerecht sein würde, böte er die Hand dazu, und der religiöse Frieden im Lande würde wiederhergestellt werden. – RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 2. Bd., S. 1152.

²⁸ Vgl. Statistisches Material bei v. Schulte, Altkath. a.a.O. 592 f. v. Schulte gibt für die 1870er Jahre eine altkatholische Seelenzahl für ganz Bayern von nur zwischen 10 000 und 11 000 an.

sen²⁹. – Zwar gelang es dem Altkatholizismus nicht, die Massen zu integrieren, jedoch vermochte er in Deutschland, Österreich und in der Schweiz ein gefestigtes Kirchenwesen aufzubauen³⁰, sich als dritte Konfession zwischen römischem Katholizismus und Protestantismus zu etablieren und³¹ eigenständiges theologisches und ökumenisches Profil zu gewinnen.

Völk dürfte als letztes Ziel eine romfreie deutsche katholische Nationalkirche vorgeschwobt haben. So könnten die Worte eines bayerischen Liberalen von ihm stammen: «Der Zukunft ist es vorbehalten, eine christliche Germania ... herbeizuführen.»³²

In seinem kulturkämpferischen Engagement verbanden sich bei Völk antirömische mit national-deutschen Motiven³³. Geschichtsbewusst, wie Völk nun einmal war, sah er im Kulturkampf ein Wiederaufleben der alten Auseinandersetzung zwischen Kaisertum und Papsttum im mittelalterlichen Investiturstreit, eine Erneuerung des reformatorischen, des episkopalistischen und auch landesherrlichen Kampfes gegen Rom. Dieses jahrhundertelange weltanschaulich-machtpolitische Ringen, in dem die zentralisierende Kurie sich romanisierte, also immer mehr auf die romanische Staatenwelt sich stützte,

²⁹ Georg Frhr. v. Werthern-Beichlingen (1816–1895), preussischer Gesandter in München, registrierte in einem Brief an Robert v. Mohl (1799–1875) am 10. Februar 1872: «die alt-katholische Bewegung arbeitet in der Stille und mit Mass weiter. ... Tag wird es, das ist sicher; nur geht es langsam und mit Gewalt ist nichts auszurichten.» DL 2:42.

In einem späteren Brief bedauerte er ein Stagnieren der altkatholischen Bewegung: 24. Dezember 1872 an R. v. Mohl. Nachlass R. v. Mohl Univ.-Bibliothek Tübingen, Handschriftenabteilung, Sign. Md. 613, fasc. 24, 968 Nr. 8 (ungedruckt).

Der preussische Staatsrechtslehrer Prof. Hermann Schulze (1824–1888) wies in einem Brief an R. v. Mohl auf die schwierige Lage des Altkatholizismus in Schlesien hin: Breslau, 27. Februar 1872 «Leider findet bei uns die alt-katholische Bewegung gar keinen Boden – man ist entweder unbedingt klerikal oder ganz religiös indifferent.» Nachlass R. v. Mohl ... Md. 613 fasc. 19, 808, Nr. 18 (ungedruckt).

³⁰ Vgl. *Conzemius* a. a. O. 55–81 und 90 ff.

³¹ Vgl. *Conzemius* a. a. O. 97–155.

³² So der bayerische Liberale, Verlagsbuchhändler und langjähriger Leiter des C. H. Beck Verlages (damals) in Nördlingen (heute in München), Ernst Rohmer (1818–1897), in einem Brief an Prof. J. C. Bluntschli (1808–1881) vom 27. September 1872. Familienarchiv – im folgenden FA abgekürzt – Bluntschli, Zentralbibliothek Zürich Sign. 13.710 Nr. 158 (ungedruckt).

³³ Über kulturkämpferische Motivationen vgl. *Eyck* a. a. O. 92, und *Lothar Gall*, Bismarck. Der weisse Revolutionär (1980), 484.

hatte auch die Alternative «Germanismus–Romanismus» herausgebildet. In dieser geistesgeschichtlichen Polarität fand auch Völk seinen Standpunkt.

Als nun das Papsttum durch das I. Vatikanum seine omnipotente Stellung in Glaubensdingen durch Dogmatisierung des Summiepiskopats und der Infallibilität vollendete, wobei sich die Jesuiten als die treibende Kraft erwiesen³⁴, erblickten die meisten denkenden Zeitgenossen darin den Angriff auf die gesellschaftlich-staatlichen Strukturen, auf die moderne Wissenschaft und Zivilisation, einen Angriff, der im Syllabus errorum von 1864 begonnen worden war. So scharten sich die Intellektuellen, vor allem die Universitätsprofessoren, Theologen und Juristen, um den päpstlichen Angriff auf die Geistesfreiheit abzuwehren. Dieser Abwehrkampf ist für immer mit Prof. Ignaz v. Döllinger (1799–1890) in München verbunden³⁵. Kennzeichnend für die Stimmung, die jene akademischen Kreise beherrschte, sei Prof. J.C. Bluntschli (1808–1881) angeführt, ein bekannter reformierter Schweizer Staatsrechtslehrer, der in Deutschland wirkte – übrigens ein alter politischer Weggefährte Völks. Es heisst bei Prof. Bluntschli: «Die Proklamation der päpstlichen Unfehlbarkeit war die Proklamation der päpstlichen Weltherrschaft im Prinzip. Wenn der Papst im Glauben und in den Sitten als unfehlbar verehrt wird, so ist er der religiöse und moralische Herrscher der Welt. Wenn die Völker im Glauben und in den Sitten dem unfehlbaren Papst zu gehorchen die Pflicht haben, so dürfen sie niemandem gehorchen, dem der Papst oder der dem Papst widerspricht, nicht der Wissenschaft noch der eigenen Einsicht, auch nicht dem Gesetze des Staates und den Geboten des Königs.»³⁶ L. Gall, der neueste Bismarck-Biograph, gelangt 1980 zu folgendem Urteil³⁷ über diesen Problemkreis: «Die Reichweite des Vatikanischen Konzils von 1870 mit der Verkündigung des sogenannten Unfehlbarkeitsdogmas wurde allerdings von liberaler und protestantischer Seite vielfach überschätzt und nährte hier und dort geradezu groteske Vorstellungen von irdischen Weltherrschaftsplänen des Pap-

³⁴ August Bernhard Hasler, Wie der Papst unfehlbar wurde. Macht und Ohnmacht eines Dogmas (2^o 1980), 27–32 ex [1979].

³⁵ Vgl. Conzemius, Propheten und Vorläufer. Wegbereiter des neuzeitlichen Katholizismus (1972), 79–102; vgl. dagegen die kritischen Einwendungen zu v. Döllingers Haltung bei v. Schulte, Lebenserinnerungen 1 (1908) 296–301.

³⁶ Zit. nach Eyck a. a. O. 90; vgl. über Bluntschli: ADB 47 (1903), 29–39 [Meyer v. Knonau].

³⁷ Gall a. a. O. 476.

stes und der katholischen Amtskirche. Dass dieses Dogma insbesondere innerhalb des deutschen Episkopats und des deutschen Klerus heftig umstritten gewesen war und man sich hier nur widerstrebend gefügt hatte, trat demgegenüber stark zurück. Lediglich die offenen Dissidenten wurden in der liberalen Öffentlichkeit stürmisch gefeiert und zum Teil, wie der bayerische Theologe Ignaz Döllinger, geradezu zu neuen Reformatoren hochstilisiert. Eine eifernde Grundstimmung schob alle Differenzierungen und Auffassungsunterschiede innerhalb des katholischen Lagers beiseite. Ihr korrespondierte ein säkulares Missionsgefühl, das vielfach von einem höchst vagen Begriff moderner Kultur geleitet wurde und in der fortschrittsgläubigen Selbstgewissheit seiner Apostel nicht selten die Grenzen des Lächerlichen streifte.» In Bismarcks «einprägsamer» (L. Gall)³⁸ Canossa-Formel sieht er³⁹ folglich, «... die von den Liberalen propagierte Fiktion, die Kirche des Vatikanischen Konzils und des Unfehlbarkeitsdogmas setze zur Überwältigung der Moderne an, zur weltlichen Machtergreifung im Sinne durchgängiger Reaktion gegen alle Errungenschaften der modernen Zivilisation und Kultur in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Ein in die Verteidigung gedrängter und daher zu entschiedenen Abwehrmassnahmen gezwungener Staat – das war das Zerrbild, das über dem Ganzen hing.»

Dazu ist zu sagen: Diese Wertung übersieht die damalige Situation, auch dürfte sie zu sehr aus dem Nachhinein formuliert worden sein,

³⁸ Bismarck sagte am 14. Mai 1872 im Reichstag: «Seien Sie ausser Sorge: nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig.» RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 1. Bd., S. 356. – Begeisterte Bismarck-Verehrer errichteten daraufhin in der Harzburg, dem alten Sitze des Saliers Heinrich IV., die Canossa-Säule, in der diese Worte eingemeisselt wurden.

Joh. Friedr. v. Schulte urteilte bereits 1877: «Das Wort unseres Reichskanzlers: ‹Nach Canossa gehen wir nicht›, mag der herrschenden Hierarchie den Eintritt einer Zeit bekunden, die es ablehnt, dass die Völker selbstsüchtigen, mit dem Gewande göttlicher Lehren umhängten Zielen der Kurie dienen sollten; das Denkmal auf dem Berge im Harze ist ein mächtiger Protest gegen den vor achthundert Jahren von der päpstlichen Herrschaft über Deutschland in der Person seines Königs gefeierten Triumph.» Lebenserinnerungen 2 (1909), 126 [ex «Kölnische Zeitung», Juni 1877].

Der mittelalterliche Historiker Karl Hampe urteilte: Der Name Canossa «darf ... als Symbol der Kapitulation staatlicher Macht vor kirchlichen Herrschaftsansprüchen gelten, das er durch Bismarck in der ganzen Welt geworden ist.» In: Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer (81943), 63 [ex 1908].

³⁹ Gall a. a. O. 491.

aus der aktuellen Sicht eines Ökumenismus, den aber heute nicht nur Rom immer mehr zugunsten eines autoritären Kurses zurückdrängt⁴⁰. Zu bedenken wäre demgegenüber nach wie vor das Wort des älteren Bismarck-Biographen E. Eyck von 1944: «... die geistige Auflehnung gegen die römischen Ansprüche hat viel zu ihrer harmlosen Umdeutung beigetragen und hat damit die jener Generation so furchtbar erscheinende Gefahr beseitigt. ... Einer späteren Generation wird es sehr schwer, sich in die Stimmung hineinzuversetzen, welche Syllabus und Unfehlbarkeitsdogma bei den Zeitgenossen hervorgerufen haben. Die Wirkungen dieser Akte sind so stark hinter jenen Befürchtungen zurückgeblieben, dass man heute vielleicht geneigt ist, ihre Bedeutung zu unterschätzen.»⁴¹ Zur Problematik des I. Vatikanums füge ich abschliessend A. B. Hasler an⁴²: «Tatsächlich wird immer deutlicher, dass das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit weder in der Bibel noch in der Geschichte der Kirche des ersten Jahrtausends eine Basis hat. Wenn aber das 1. Vatikanische Konzil nicht frei war, dann war es auch nicht ökumenisch. Dann aber können seine Dekrete auch keine Gültigkeit beanspruchen. Damit aber wird der Weg frei für eine Revision dieses Konzils, und zugleich eröffnet sich ein Ausweg aus der Situation, die der Geschichtswissenschaft und der Theologie gleichermaßen mehr und mehr als unhaltbar erscheint. Ist damit der Kirche zuviel zugemutet? Kann sie je zugeben, dass sich ein Konzil geirrt hat? dass 1870 eine Fehlentscheidung getroffen worden ist? Aber warum eigentlich könnte Johannes Paul II. nicht der letzte unfehlbare Papst sein? Wenn er die Kollegialität der Bischöfe wirklich ernst nimmt, wäre es an der Zeit, auf einem 3. Vatikanischen Konzil rückgängig zu machen, was auf dem 1. Vatikanum in falsche Bahnen geriet. Und der damit verbundene Autoritätsverlust? Macht er nicht jede Revision einfach undenkbar? Ist es nicht viel klüger, das Dogma weiterhin umzudeuten und den geänderten Umständen anzupassen? Ob aber die Kirche auf diesem Wege nicht viel mehr verliert? Eine Revision hätte einen grossen Vorzug, ehrlich zu sein. – Es ist zu hoffen, dass es zur allenthalben gewünschten unvoreingenommenen Prüfung kommt, damit die Wahrheit, die ganze Wahrheit an den Tag gebracht wird. Denn nur von der Wahrheit heisst es, dass sie frei mache.» Und

⁴⁰ «In der letzten Zeit ist häufig das Phänomen zu beobachten, dass die Kirchen sich gegenseitig in ihrem autoritären System stützen.» So Hasler a.a.O. 268.

⁴¹ Eyck a.a.O. 90f. und 89.

⁴² Hasler a.a.O. 269.

an anderer Stelle sagt A. B. Hasler⁴³ im Hinblick auf das 1. Vatikanum: «Letztlich aber geht es um den Kampf zwischen dem Geist der Autorität und dem Geist der Freiheit.»

Somit erweist sich der altkatholische Widerstand gegen das 1. Vatikanum als geschichtlich notwendig – und somit erfährt auch die Lebensorbeit Völks ihre Legitimierung.

Völk leistete seinen denkwürdigen Beitrag gegen Roms Machtansprüche in erster Linie im Reichstag, wobei er besonders die römischen Hilfstruppen, das «ultramontane» Zentrum, den römisch-katholischen Klerus und die Jesuiten, bekämpfte und zugleich mithalf, durch ein Gesetzgebungswerk die Stellung des Einzelnen und des Staates zu sichern.

Präsumtive kultukämpferische Atmosphäre bildete sich in dem am 3. März 1871 gewählten Reichstag bereits im gleichen Monat bei der Debatte über die Adresse an den Kaiser, als der Zentrumsantrag zur Diskussion stand, das Reich solle in Italien zugunsten des Papstes intervenieren. Völk ergriff bei dieser Debatte am 30. März 1871 das Wort⁴⁴ – als erster Redner der Liberalen Reichspartei überhaupt. Entschieden lehnte er das Zentrumspostulat ab. Für die «nächste Zukunft» prognostizierte er «einen Kampf des germanischen Geistes gegen die Knechtschaft des Romanentums in Deutschland.» – An der bekannten «Grundrechtsdebatte» (1., 3. und 4. April 1871), als es um die Beratung eines weiteren Zentrumsantrages ging, nämlich die Übertragung der kirchenpolitischen Bestimmungen der preussischen Verfassung auf die Reichsverfassung, beteiligte sich Völk nicht, jedoch sein bayerischer Parteifreund und alter persönlicher Freund Dr. Marquard Barth (1809–1885)⁴⁵. An diese kultukämpferischen Präliminarien dürfte ein bayerischer Liberaler gedacht haben, wenn er am 3. April 1871 meinte: «Alles, was in den letzten Wochen und Tagen von dort (= Berlin) kommt, ist erhebend und erfreulich.»⁴⁶ Und ein

⁴³ Hasler a.a.O. 268.

⁴⁴ RT I. Leg. per., 1. Sess. 1871, 1. Bd., S. 58–61; R. Schleiden rechnete Völks Rede zu den «bedeutenden» Reden dieser Adressdebatte. Schleiden TB Bd. 24, S. 27 [30. März 1871], Nachlass Schleiden... (ungedruckt).

⁴⁵ Am 3. April 1871 RT I. Leg. per., 1. Sess. 1871, 1. Bd., S. 123 f.; über M. Barth vgl. ADB 46 (1902), 220 f. [K. Th. v. Heigel] und Neue Deutsche Biographie 1 (1955), 605 [H. Gollwitzer]; über jene «Grundrechtsdebatte» vgl. Steinsdorfer, Franz Frhr. Schenk v. Stauffenberg... a.a.O. 70 ff.

⁴⁶ E. Rohmer an Prof. J. C. Bluntschli. FA Bluntschli..., Sign. 13.700 Nr. 133 (ungedruckt); vgl. Anm. 32.

württembergischer Liberaler schrieb am 24. April 1871: «Mit dem Verhalten des Reichstages ist man im Ganzen befriedigt; besonders hat die entschiedene Stellung, welche der Reichstag den Römlingen gegenüber eingenommen hat, den wohlverdienten Beifall gefunden.»⁴⁷ Völks Fraktionskollege Franz von Roggenbach (1825–1907), der von 1861 bis 1865 das nach ihm benannte badische Ministerium geleitet hatte, schrieb am 13. November 1871 aus Berlin⁴⁸: «Ich sehe in allernächster Zeit einen Kampf der organisierten Form alten Kirchenwesens mit der jesuitisch-katholischen voraus, bei dem es zur Zeit sich nur noch darum handelt, wer den Angriff eröffnet und mit welchem Schlag namentlich von deutsch-nationaler Seite dem internationalen Kriegsplane der Gegner zuvorkommen wird.» Skeptisch fügte er im gleichen Brief jedoch hinzu: «Glauben Sie mir die Sätze: ich sehe ernst, und wird auch ernster durch die Wahrscheinlichkeit, dass unsere Freunde in den Kampf gehen, ohne seinen Ernst und seine Tragweite zu übersehen und ohne die Mittel zeitig zu schätzen, mit denen er geführt werden muss.» Damit wies der badische Freiherr zu Recht auf die Schwierigkeiten hin, den Machtanspruch einer internationalen Institution wie der katholischen Kirche mit naturgemäß beschränkten nationalen legislativen Mitteln zu bändigen. Daran dachte der weltgewandte Aristokrat und Diplomat Franz von Roggenbach – Völk blieb eine solche Perspektive fern.

Als erste derartige legislative kulturkämpferische Massnahme legte die Reichsregierung den von Bayern angeregten Kanzelparagraphen dem Reichstag im November 1871 vor. Die ausgedehnte Debatte vom 28. November 1871 «culminierte in einer brillanten Rede»⁴⁹ Völks. In dieser⁵⁰ legte Völk detailliert Beispiele für den Kanzelmissbrauch durch hohe und niedere römisch-katholische Geistliche vor; zugleich wies er nachdrücklich auf die seit dem Konzil verstärkte Abhängigkeit

⁴⁷ August Fetzer (1809–1885) an Julius Hölder (1819–1887). Nachlass Hölder: Württ. Landesbibliothek Stuttgart cod. hist. fol. 880 fasc. XXXVI, 525 (un gedruckt).

⁴⁸ An Prof. J. C. Bluntschli. FA Bluntschli... Sign. 12.708 a Nr. 13 (unge druckt); über F. v. Roggenbach vgl. Prof. W. P. Fuchs, Franz von Roggenbach (1954), in: Karlsruher Akademische Reden Nr. 11 und die dort S. 4, Anm. 1 ge nannte Literatur.

⁴⁹ Wie Quellenstelle ex Schleiden TB in Anm. 11.

⁵⁰ RT I. Leg. per., 2. Sess. 1871, 1. Bd., S. 571–577. Der Pfälzer Liberale Ludwig Andreas Jordan (1811–1883) meinte zweifellos auch diese Rede Völks, wenn er am 4. März 1872 schrieb: «Völk strahlt ja in förmlicher Jugendfrische, Erfolge in Berlin ... freuen mich für den ehrlichen, lieben Freund.» DL 2:46.

des niederen Klerus vom höheren und des höheren vom «römischen Absolutismus» hin. Voll kulturkämpferischem Pathos schloss er seine Rede: «Wohl wird das vorliegende Gesetz allerdings nicht ein durchgreifendes Remedium sein, aber es wird ein Anfang sein, denn allerdings bin auch ich der Ansicht, es liege ein Anfang von jenen Massregeln, welche dem Staat Schutz gegen die hereinbrechende Macht des Wälschtums, des Romanentums in der Kirche geben müssen. Wir haben den Kampf nicht hervorgerufen, wir nehmen ihn aber auf, und der germanische Geist ..., welcher uns durch die Jahrhunderte geführt hat, welcher Deutschland gross gemacht und uns hier in diesem Hause vereinigt hat, dieser germanische Geist wird auch den Kampf gegen das Wälschtum und gegen das Romanentum, welches jetzt so heftig gegen uns auftritt, siegreich bestehen. Wir aber wollen in diesem Kampfe ausharren unverändert und unveränderlich, und der germanische Geist wird den Sieg über das Wälschtum erringen.»

Am gleichen Tage, am 28. November 1871, stand der Kanzelparagraph, der als § 130a in das Strafgesetz eingefügt werden sollte, in folgender Schlussfassung zur Abstimmung: «Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge oder welcher in einer Kirche oder einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer, den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, zum Gegenstande einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.» – Der Reichstag nahm ihn mit grosser Mehrheit an⁵¹.

L. Gall nennt den Kanzelparagraphen «ein klares Ausnahmegesetz, das die Gleichheitsforderung der Rechtsstaatidee eindeutig missachtet»⁵²; und an anderer Stelle deduziert er^{52a}: «Dass der sogenannte Kanzelparagraph ... in das eben verabschiedete, vom liberalen Rechtsstaatsgedanken bestimmte neue Strafgesetzbuch eingefügt wurde, erscheint aus der Perspektive der Fiktion des herausgeforderten und zur Verteidigung gezwungenen modernen Staates und der ihn unterstützenden Kräfte, bei allem inneren Widerspruch zwischen der Grund-

⁵¹ Wortlaut des Kanzelparagraphen und erfolgte Abstimmung: RT I. Leg. per., 2. Sess. 1871, 1. Bd., S. 589; vgl. *Friedrich Boettcher*, Eduard Stephani... (1887), 129, und *Martin Philippson*, Max von Forckenbeck ... (1898), 222.

⁵² Gall a. a. O. 480.

^{52a} Gall a. a. O. 492.

tendenz des neuen Gesetzgebungswerks und diesem Paragraphen so widersinnig nicht. Es enthüllt im Gegenteil den geradezu auch den Liberalen eigenen Unbedingtheitsanspruch überall dort, wo es darum ging, für konstitutiv erachtete Elemente des eigenen politisch-sozialen Systems durchzusetzen. Eine formale Verletzung des Gleichheitsgrundgesetzes schien vertretbar zu sein, wenn damit verhindert wurde, dass die Vertreter des Alten sich seiner bedienten, um ihn in der Substanz zu untergraben.»

Mit diesen Wertungen wird den Liberalen Doktrinarismus bzw. rechtsstaatliche Inkonsistenz unterschoben. Das komplexe Verhältnis von Kirche und Staat lässt sich nicht in der Weise abhandeln, da es immer zwischen beiden Gewalten – selbst bei volliger Trennung⁵³ – res mixtae geben wird, die Spannungen hervorrufen. Gefahren des Kanzelmissbrauchs sind auch in unserer Zeit noch nicht ausgeschlossen – man braucht nur an römisch-katholische Hirtenbriefe vor Wahlen zu erinnern; wer erinnert sich nicht an jenen zu den Bundestagswahlen 1980? Dann ist ferner zu erwägen: der Fall Küng zeigt deutlich, wie durch Vorlesung und Verteilung eines gemeinsamen Hirtenbriefes durch die bundesdeutschen Bischöfe die Kanzel missbraucht werden kann, ohne dass der angegriffene Theologe sich in gleicher Weise dagegen zu wehren vermochte (abgesehen davon, dass das Kirchenvolk die Kontroverse gar nicht ex fundamento beurteilen konnte). Missbrauch der Kanzel für innerkirchliche Disziplinierungsmassnahmen ergäbe sogar ein neues Recht zum Kanzelparagraphen seligen Andenkens ...

1953 hob der Bundestag den Kanzelparagraphen auf – übrigens auf Vorschlag des freidemokratischen Justizministers Dr. Thomas Dehler (1897–1967), eines kernfesten Liberalen und überzeugten Freimaurers!

Die von Völk bei der Beratung des Kanzelparagraphen im Reichstag nachdrücklich vertretene Polarität «Germanismus–Romanismus» sollte sich bei ihm noch verstärken, als der Reichstag sich, auf Initiative Bayerns im Bundesrat, im Juni 1872 mit einem Jesuitengesetz auseinanderzusetzen hatte. Schon am 15. Mai 1872 hatte Völk einen Antrag mitunterzeichnet, in dem die Regierung aufgefordert wurde, dem Reichstag ein Jesuitengesetz baldmöglichst vorzulegen⁵⁴. Am 14. Juni

⁵³ Mit der Problematik einer Trennung von Kirche und Staat scheint sich Völk nicht auseinandergesetzt zu haben. Vgl. darüber *Steinsdorfer*, Franz Frhr. Schenk von Stauffenberg... a.a.O. 19 ff., und neuerdings das FDP-Kirchenpapier in der «Süddeutschen Zeitung» Nr. 230 (5./6. Oktober 1974), S. 10.

⁵⁴ RT Anlagen-Bd. 3 (1872), 346, Nr. 81, I der Drucksachen.

1872 griff Völk mit einer grossen Rede⁵⁵ in die ausgedehnte Debatte bei der 1. Beratung der Jesuitengesetz-Vorlage ein, wobei er «näher zu begründen suchte, dass die römisch-katholische Kirche der angreifende Theil sei»⁵⁶. Ausführlich und anschaulich verbreitete er sich zunächst darin über jesuitische Übergriffe; dabei vermied er jedoch jede Art von Pauschalurteilen, anerkannte vielmehr ausdrücklich die positive Tätigkeit von einzelnen Jesuiten. Es gehe eben, so betonte er, um die Institution des Jesuitenordens, die jeweils in dem Staate, in dem sie aufgetreten sei, wegen Friedensstörung entfernt werden musste. Auf das Jesuitenverbot des Papstes von 1773 Bezug nehmend, stellte er die rhetorischen Fragen: «Glauben Sie denn, meine Herren, wenn nicht innere Gründe vorhanden gewesen wären, dass ein Papst sich dazu herbeigelassen hätte, den Jesuitenorden als den Frieden der Völker gefährdend aufzuheben? Glauben Sie, dass er das lediglich aus Vergnügenssucht und Mutwillen, weil er den Kampf haben wollte oder weil er den Protestantismus allenfalls begünstigen, ein protestantisches Kaisertum aufrichten wollte usw., getan hat?» Unmittelbar fuhr er dann fort: «Nein, meine Herren, die inneren Gründe, welche in der ganzen Organisation des betreffenden Ordens liegen, haben überall dahin geführt, dass, wo er die Staatsmacht nicht unterjochen konnte, die Staatsmacht mit ihm in Streit kam und die Staatsmacht sich von ihm befreien musste. Jetzt, meine Herren, sind wir an der Zeit des Kampfes, wo die jesuitische Macht entweder das deutsche Reich unterjochen wird oder das deutsche Reich sich von ihr befreien muss.» Denn es gehe, wie er hinzufügte, nicht um einzelne Personen, sondern darum, dass die Jesuiten Vorkämpfer einer Richtung seien, die dem ganzen deutschen freiheitlich sich entwickelnden Staatswesen gegenüberstehe, nämlich der «grössten und mächtigsten Korporation: der nunmehr von den Jesuiten unterjochten katholischen Kirche». Die Jesuiten seien eben gefährlich durch die «Identifikation des Jesuitenordens mit der Papstmacht und der katholischen Kirche». Früher hätte man zwischen katholischer Kirche und Jesuitismus unterscheiden können; dadurch aber, dass die Kirche mit dem Jesuitismus sich identifiziert habe, treffe der Angriff gegen die Jesuiten die Kirche selbst. – Dann grenzte Völk sein altkatholisches Bekenntnis, zum Zentrum gewandt, vom römischen Katholizismus ab: «Seien Sie deshalb vorsichtig, wenn Sie immer davon sprechen, dass ‹wir› Katholiken auf

⁵⁵ RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 2. Bd., S. 1018–1023.

⁵⁶ So R. Schleiden: Schleiden TB Bd. 24, S. 252 [14. Juni 1872], Nachlass Schleiden ... (ungedruckt).

dieser oder jener Seite stehen; im deutschen Reiche gibt es auch noch andere Leute, welche sich Katholiken zu heissen berechtigt sind, als diejenigen, welche der Unfehlbarkeit und dem Unfehlbarkeitsdogma sich blindlings unterworfen haben.» Wenig später umriss er seine freisinnige Katholizität: «Aber diejenigen, welche die Geistesfreiheit so in Fesseln geschlagen haben, wie die Herren zu Rom, diejenigen, welche den Geist und das geistige Leben unter den Despotismus eines Einzigsten gesetzt haben, haben kein Recht, so lange sie das aufrecht erhalten, überhaupt von Freiheit zu sprechen. Da, wo der geistige Despotismus, bezüglich des Heiligsten, was der Mensch hat, seine Religion, oben ansteht, da hat man von Freiheit zu sprechen kein Recht. Stellen Sie erst die menschenwürdige und menschliche Freiheit Rom gegenüber her und dann sprechen Sie von Freiheit und dann werden wir mit Ihnen zu diesem freiheitlichen, menschenwürdigen Aufbau schreiten können.» Völk war es durchaus klar, wie er abschliessend ausführte, dass es sich bei den ganzen Auseinandersetzungen um «einen prinzipiellen Kampf handelt; ...um den Kampf der römischen Kirche, wie sie von den Jesuiten unterjocht worden ist, gegen den deutschen Staat, ...den Kampf des despotischen Romanismus gegen den Germanismus und das Deutschtum. Das ist der eigentliche Kampf, in dem wir begriffen sind.» Und so schloss er: «Ich bin der Überzeugung, dass der Geist des germanischen Volkes über den romanischen und despotischen Geist des Jesuitismus Herr werden wird. Aber unterschätzen wir den Kampf nicht! wir – ich behaupte das mit vollem Bewusstsein – haben nicht angegriffen. Hätte man in Rom die Sache beim Alten gelassen, hätte man nicht unter Anführung des Jesuitenordens alle die neuen Dekrete erlassen, welche überall Unfrieden, Hass und Zwietracht hervorgerufen haben, hätte man die Sache gelassen, wie sie war – der Kampf wäre nicht gekommen. Ich kann sagen, wir sind angegriffen: wir werden den Kampf aufnehmen, wir werden auch siegen und dem deutschen Volke die Siegespalme bringen. So gewiss als das deutsche Volk die Wälschen über den Rhein geschlagen hat, so gewiss wird es auch die Wälschen über die Alpen zu schlagen verstehen!»

In die Jesuiten-Debatte griff von seiten der Liberalen Reichspartei am 17. Juni 1872 nur noch der bayerische Abgeordnete Winfried von Hörmann (1824–1896) ein⁵⁷. Gleich Völk sah er im Jesuitenorden

⁵⁷ RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 2. Bd., S. 1073 ff., zit. S. 1073; vgl. dazu R. Schleiden am 17. Juni 1872, Schleiden TB Bd. 24, S. 254, Nachlass Schleiden... (ungedruckt).

«rein das Produkt des romanischen Geistes»; dieser habe mit «dem germanischen Geist, den wir in unserem deutschen Vaterlande glücklicherweise vorzugsweise vertreten finden, nichts gemein».

Die dem Reichstage vorgelegte Regierungsvorlage des Jesuitengesetzes lautete⁵⁸:

§ 1: «Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem Orden verwandten Kongregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebietes der Aufenthalt von der Landes-Polizeibehörde versagt werden.»

§ 2: «Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrat erlassen.»

Diese Regierungsvorlage präzisierte und verschärfte ein interfraktioneller Antrag aus den Reihen der Nationalliberalen, Frei-Konservativen und der Liberalen Reichspartei; Völk unterstützte ihn zusammen mit 16 Parteifreunden. Dieser lautete⁵⁹:

Dem § 1 des Regierungsentwurfes ist folgender § 1 vorzuschalten:
«Der Orden der Gesellschaft Jesu und die mit ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.»

Den § 1 als § 2 in folgender Fassung anzunehmen:

«Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihr verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.»

Diese beiden Paragraphen wurden im Reichstag am 17. Juni 1872 in namentlicher Abstimmung mit 183 zu 101 Stimmen angenommen⁶⁰; Völk stimmte mit 24 Parteifreunden dafür, sechs waren beurlaubt bzw. hatten gefehlt. Der Reichstag nahm das Jesuitengesetz am 19. Juni

⁵⁸ RT Anlagen-Bd. 3 (1872) 652, Nr. 170 der Drucksachen.

⁵⁹ RT Anlagen-Bd. 3 (1872) 724f., Nr. 191 der Drucksachen.

⁶⁰ RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 2. Bd., S. 1095.

1872 mit 181 zu 93 Stimmen endgültig an⁶¹; das Stimmverhältnis bei der Liberalen Reichspartei blieb unverändert.

Eine Minderheit der Nationalliberalen und Fortschrittler stimmte aus rechtsstaatlichen Erwägungen gegen das Jesuitengesetz. Zu ihr gehörte der führende Nationalliberale Eduard Lasker (1829–1884), der seine ablehnende Haltung ausführlich dem Reichstag gegenüber am 19. Juni 1872 darlegte⁶²; gegenüber einem Freunde motivierte er am 1. Juli 1872 seine Abstimmung: «In der Jesuitenfrage habe ich mit dem vollsten Vorbedacht mich entschieden, in dem völlig klaren Bewusstsein, dass ich gegen die stark strömende Tagesmeinung mich stemme, und ohne unmittelbaren Erfolg. Der Instinkt hat mir nicht gefehlt, aber auch nicht die stärkere Überlegung davon, was über die Tagesmeinung hinaus die besonnene Überlegung fordert; nicht einen Augenblick habe ich das Votum bereut, so peinlich mir die Trennung war.»⁶³

Für Völk schien mit der Annahme des Jesuitengesetzes ein grosser Erfolg über Rom erreicht zu sein; vermutlich glaubte er sich seinem Ideal einer romfreien katholischen Nationalkirche näher denn je (vgl. S. 212). So durchzieht seine Rede auf dem Altkatholikenkongress in Konstanz von 1873⁶⁴ ein Triumphalismus sondergleichen. Völk nimmt darin das Begriffspaar der Polarität «Germanismus–Romanismus» wieder auf und fordert: «In Deutschland wird kein Heil, ehe wir nicht los von Rom sind. Und der germanische freie und treue Gedanke und unsere nationale Entwicklung kann nicht zur Vollkommenheit gedei-

⁶¹ RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 2. Bd., S. 1150.

⁶² RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 2. Bd., S. 1123–1126, R. Schleiden, im Grunde ebenfalls ein Gegner des Jesuitengesetzes, der nur schweren Herzens für die Vorlage gestimmt hatte, kritisierte jedoch Laskers Votum, wenn er am 22. Juni 1872 in sein Tagebuch eintrug: «Lasker motivirte sein Votum wider das Gesetz mit Darlegung seiner, vielleicht von der Mehrzahl getheilten rechtlichen Bedenken, ohne einen Eindruck hervorbringen zu können, weil die Frage eine hochpolitische geworden war. Es wäre, da Lasker Jude ist, vielleicht tactvoller gewesen, wenn er geschwiegen hätte. Dass er sich nicht durch die Betrachtung vom Reden abhalten liess, dass ein Misstrauensvotum gegen die Regierung in solcher Frage, dadurch an Bedeutung verloren haben würde, weil es an Männern fehlt, welche die Regierung ersetzen könnten, will ich ihm weniger zum Vorwurf machen.» Schleiden TB Bd. 24, S. 257, Nachlass Schleiden... (ungedruckt); vgl. Boettcher, Ed. Stephani... a. a. O. 132; Philippson, M. v. Forckenbeck... a. a. O. 233, und vgl. über Lasker: Steinsdorfer, Eduard Lasker..., in: «liberal» 26. Jahrg., Heft 1 (1984), 93–98.

⁶³ An Heinrich Bernhard Oppenheim (1819–1880), DL 2:55.

⁶⁴ Hacker a. a. O. 39.

hen, ehe nicht das römische Curialgift aus den Adern des deutschen Volkes ausgeschieden ist.» Damit erweist er sich als einer der Wegbereiter der Los-von-Rom-Bewegung der Jahrhundertwende, einer Bewegung, die jedoch nur ephemere Erfolge für den Altkatholizismus zu erzielen vermocht hatte.

1904 und 1917 hob der Reichstag das Jesuitengesetz in zwei Etappen auf.

Eine ähnliche Schärfe nahm die Auseinandersetzung mit den Jesuiten nur noch in der Schweiz⁶⁵; sie schlug sich dort sogar im Jesuiten-Artikel der Schweizer Bundesverfassung von 1874 nieder⁶⁶; dieser wurde erst 1973 durch eine eidgenössische Volksabstimmung aufgehoben.

Heutzutage dagegen verhält sich die Societas Jesu durchaus aufgeschlossen gegenüber modernen Fragestellungen, zeichnet sie sich durch freiheitliche Geistigkeit aus, stellt sie keinen monolithischen Block mehr dar, auf den sich das Papsttum bedingungslos zu stützen vermöchte. Daher blieben kuriale Pressionen ihr gegenüber in der letzten Zeit nicht aus, was sich erst kürzlich bei der Regelung der Nachfolge des schwerkranken Jesuitengenerals P. Arrupe wieder zeigte.

Völk sah nun seine abschliessende kulturkämpferische Aufgabe darin, den mündigen Christen, konkreter: den mündigen Katholiken, der vor römischen Einflüssen durch Kanzelparagraph und Jesuitengesetz abgeschirmt ist, endgültig in seiner religiösen Freiheit durch Einführung der Zivilehe zu sichern. Dieser Aufgabe unterzog er sich in mehrjähriger parlamentarischer Arbeit. Schon am 12. Juni 1872 – also nur zwei Tage vor seiner Rede in der Jesuiten-Debatte (vgl. S. 220) – beantragte er⁶⁷, die Gesetzesvorlagen über die Ordnung der Zivilstandsregister und die Einführung der Zivilehe wegen der Beratung der Vorlage über das Jesuitengesetz von der heutigen Tagesordnung

⁶⁵ Vgl. Franz, Kulturkampf... a. a. O. 154–165.

⁶⁶ Art. 51 der Schweizer Bundesverfassung von 1874 lautete: «(1) Der Orden der Jesuiten und die ihm affilierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt.

(2) Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluss auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Konfession stört.»

Zit. nach R. H. Tenbrock, Ausserdeutsche Verfassungen II (1962), 53.

⁶⁷ RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 2. Bd., S. 937.

abzusetzen – ein Antrag, den der Reichstag annahm⁶⁸. Nach der Schlussabstimmung über das Jesuitengesetz am 19. Juni 1872 begründete Völk⁶⁹ dann die von ihm am 15. Juni 1872 eingebrachte, von 15 Parteifreunden, von Nationalliberalen und Fortschritttern unterstützte Resolution⁷⁰, dem Reichstag beide Gesetzentwürfe beim nächsten Zusammentritt vorzulegen. Dabei führte er aus, dass die Einführung der Zivilehe notwendig sei, da katholische Geistliche sich weigerten, jemanden zu trauen, der nicht die päpstliche Unfehlbarkeit anerkenne; auch sei sie nötig im Interesse der «religiösen Gewissensfreiheit»; auch dürfte es klar sein, so hob er hervor, dass eine civiliter geschlossene Ehe keinen Eingriff in sakramentale Rechte darstelle. Missstände bei Eintragungen in Kirchenbüchern durch Geistliche erforderten eine Ordnung der Zivilstandsregister. Beide Gesetzesvorlagen dienten, wie er abschliessend hervorhob, «dem von uns allen ersehnten Frieden», sie seien frei von «Feindseligkeit gegen die Kirche, der ich selbst angehöre». – Der Reichstag nahm diese Resolution Völks am gleichen Tage in namentlicher Abstimmung mit 151 zu 100 Stimmen («mit mehr als man erwartet hatte»⁷¹) an⁷².

Erst Juni 1873 kam es dann im Reichstag zur Beratung der beiden Gesetzentwürfe. Bei der Beratung des § 1 des Gesetzentwurfes über die Ordnung der Zivilstandsregister befürwortete Völk am 4. Juni 1873⁷³ die Führung der Zivilstandsregister durch weltliche Beamte, da diese durch Geistliche nicht zuverlässig geführt würden, was durch verschiedene Vorfälle zu belegen sei. – Die Beratung musste jedoch abgebrochen werden, da auf Antrag eines Zentrumsabgeordneten die Beschlussunfähigkeit des Hauses festgestellt wurde⁷⁴; das Zentrum bediente sich dieser Taktik, das Haus beschlussunfähig zu machen, um eine Verabschiedung des Gesetzes über die Zivilehe zumindest in jener Session zu verhindern⁷⁵. – Am 11. Juni 1873 beantragte Völk⁷⁶,

⁶⁸ RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 2. Bd., S. 937.

⁶⁹ RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 2. Bd., S. 1151f.

⁷⁰ RT Anlagen-Bd. 3 (1872), 702, Nr. 188 der Drucksachen.

⁷¹ Wie Quellenstelle ex Schleiden TB in Anm. 62.

⁷² RT I. Leg. per., 3. Sess. 1872, 2. Bd., S. 1154.

⁷³ RT I. Leg. per., 4. Sess. 1873, 2. Bd., S. 954f.

⁷⁴ Wilhelm Frhr. v. Ketteler (1811–1877), Bischof von Mainz: RT I. Leg. per., 4. Sess. 1873, 2. Bd., S. 956; vgl. dazu Schleiden TB Bd. 24, S. 343 [5. Juni 1873], Nachlass Schleiden ... (ungedruckt).

⁷⁵ Schleiden TB Bd. 24, S. 343 [5. Juni 1873] und S. 349 f. [12. Juni 1873] Nachlass Schleiden ... (ungedruckt).

⁷⁶ RT I. Leg. per., 4. Sess. 1874, 2. Bd., S. 1097f.

beide Gesetzentwürfe wegen ihrer Dringlichkeit vor dem Pressegesetz auf die Tagesordnung zu setzen; seine Ausführungen müssen dabei «ziemlich leidenschaftlich» gewesen sein⁷⁷. Er drang jedoch im Reichstag nicht durch; denn die Mehrheit beschloss⁷⁸, weder das Pressegesetz noch das über die Regelung der Zivilstandsregister und jenes über die Einführung der Zivilehe in dieser Session noch zu behandeln⁷⁸. – Erst 1874 regelte der Reichstag dann die Frage der Ordnung der Zivilstandsregister nach einem von Völk und dem National-liberalen Prof. Paul Hinschius ausgearbeiteten Gesetzentwurf⁷⁹.

Das Jahr 1875 sollte endlich die Lösung der Frage der Zivilehe bringen. Bei den Beratungen ergriff Völk, der nach dem Wahldebakel der Liberalen Reichspartei bei der Reichstagswahl von 1874, das zur Auflösung der Partei führte, sich den Nationalliberalen angeschlossen hatte (vgl. S. 207), mehrmals das Wort. So hielt er bereits bei der 1. Lesung am 12. Januar 1875 eine grosse Rede⁸⁰. In dieser legte er eingangs dar, dass die Zivilehe, «die Eingehung der Ehe vor Laien und durch Laien», eine «uralte, urdeutsche Institution» sei, in die sich die Kirche später eingemischt habe. In theologisch einwandfreier Weise erarbeitete er dann anschliessend den sakramentalen Charakter der Ehe, wobei er durch eine sokratische Fragemethode zum definitiornischen Kern vordrang. So begann er mit den Fragen: «Wer spendet mir das Sakrament? Spendet der Priester vielleicht das Sakrament?» Nun folgte unmittelbar seine Antwort: «Nein, meine Herren! Die Eheleute selbst spenden das Sakrament, und es ruht anerkanntermassen die sakramentale Kraft der Ehe in der Erklärung des Konsenses vor dem kompetenten Pfarrer und zwei Zeugen.» Dann leitete er zur Zivilehe und zur Aufgabe des Pfarrers bei der Eheschliessung über: «Will man denn nur, meine Herren, davon sprechen, dass die Zivilehe auf einmal ein davon so grundverschiedenes Institut sei. Ja, in früheren Zeiten, meine Herren, hatte man nicht einmal die zwei Zeugen dabei, der Konsens vor dem Pfarrer, nicht dessen Segen, war allein hinreichend, der Konsens allein! ... die Priester leisten auf diese Weise Assistenz zur Spendung des Sakraments.» Erst in unserer Zeit würden die Leute genötigt, nach dem concilium tridentinum zu heiraten: in Gegenwart

⁷⁷ Schleiden TB Bd. 24, S. 349 [12. Juni 1873], Nachlass Schleiden ... (ungedruckt).

⁷⁸ RT I. Leg. per., 4. Sess. 1873, 2. Bd., S. 1100.

⁷⁹ RT Anlagen-Bd. 1 (1874), 204–208, Nr. 52 der Drucksachen; vgl. Philipson, M. v. Forckenbeck ... a. a. O. 250.

⁸⁰ RT II. Leg. per., 2. Sess. 1874/75, 2. Bd., S. 963–968.

von Zeugen die nötige Erklärung abzugeben. Das sei eine Folge der Vatikanischen Dekrete, die Hunderttausende von religiösen Gemütern beängstigten und die das alte Kirchenrecht auf den Kopf gestellt hätten. Vor Erlass dieser Dekrete habe man «bei uns nur in ganz eingeweihten kanonischrechtlichen Kreisen von dem tridentinischen Eheabschluss gewusst; es ist vielleicht mancher aus dem kanonischen Recht examiniert worden und hat nicht einmal gewusst, wie man tridentinisch eine Ehe schliessen kann, und nur gelegentlich haben, glaube ich, bei uns die meisten Leute von der Art der tridentinischen Eheschliessung, nicht aus dem kanonischen Recht, sondern aus den ‹Promessi sposi› von Manzoni erfahren, wie man tridentinisch heiratet. So wenig war das bekannt, weil kein Bedürfnis dazu war. Das hat sich geändert, und deshalb verlangen wir, und mit Recht, dass der Zustand geändert werde, und dass man auch uns dabei Rechnung trage.» Mit Nachdruck rief Völk aus: «Die Zivilehe ist ein Postulat der Gewissensfreiheit!» Daraus zog er die Schlussfolgerung, es sei auch nicht zumutbar, dass der Staat Geistliche zwinge, eine Ehe gegen ihr Gewissen einzusegnen. Und so gelangte er zu dem Ergebnis: «Wenn der Staat verpflichtet ist, den höchsten und wichtigsten Vertrag im Leben der Menschen unter seine sichernden Fittige zu nehmen, damit nicht die grössten Verwirrungen daraus entstehen: ist es dann nicht eine Forderung gerade des Rechtsstaates, die Formen und Organe zu bestimmen, von denen der Staat die Anerkennung der Rechte auf seinem Gebiete abhängig macht?»

Naturgemäß musste sich Völk bei dieser Materie durch verschiedene Wortmeldungen mit Detailfragen auseinandersetzen: mit der Kompetenzfrage Einzelstaat–Zentralgewalt, mit der Frage der Ehedispense usw.⁸¹; auch persönliche Bemerkungen und Repliken konnten bei der damaligen Brisanz der Thematik nicht ausbleiben⁸².

Bei der 3. Lesung ergriff Völk am 23. Januar 1875 nochmals das Wort zu einer grossen Rede⁸³. Zum Vorwurf eines Zentrumsabgeordneten, das Gesetz richte sich gegen die Kirche⁸⁴, äusserte er: «Ich habe dem mit aller Entschiedenheit zu widersprechen. Nicht gegen

⁸¹ 14. Januar 1875: RT II. Leg. per., 2. Sess. 1874/75, 2. Bd., S. 889 f., und 15. Januar 1875: RT II. Leg. per., 2. Sess. 1874/75, 2. Bd., S. 1042 f.

⁸² 16. Januar 1875: RT II. Leg. per., 2. Sess. 1874/75, 2. Bd., S. 1055, und 23. Januar 1875: RT II. Leg. per., 2. Sess. 1874/75, 2. Bd., S. 1224, 1243 f., 1255 f.

⁸³ RT II. Leg. per., 2. Sess. 1874/75, 2. Bd., S. 1223 f.

⁸⁴ Reichensperger (Krefeld) am 23. Januar 1875: RT II. Leg. per., 2. Sess. 1874/75, 2. Bd., S. 1229.

die Kirche kehrt das Gesetz seine Spitze, sondern gegen deren Herrlichkeit und Oberherrschaft, welche durch den kirchlichen Ehezwang die Kirche auch gegen die Staatsangehörigen ausüben will. Nicht deshalb, meine Herren, weil nach diesem Gesetz nicht eben so gut wie vorher eine ordentliche, christliche Ehe möglich wäre, nicht deshalb richten die Gegner dieses Gesetzes, wie wir sie gehört haben, sich gegen dieses Gesetz, sondern weil sie wohl erkennen, dass ihnen damit ein beinahe nie versagendes Mittel der Herrschaft über die Gemüter entzogen werden soll.» Es gehe der Kirche darum, ein Machtmittel festzuhalten; dies könne er aus den Institutionen des katholischen Kirchenrechtes und den katholischen Einrichtungen selbst beweisen. Völk sah sich daher genötigt, nochmals den sakramentalen Charakter der Ehe darzulegen: «Ich habe schon des öfteren bemerkt⁸⁵, und es ist nie widersprochen worden, dass nicht der Segen der Kirche, nicht die Trauung, werde sie in und ausserhalb der Kirche vorgenommen, ja nicht irgendeine Handlung eines katholischen Geistlichen es sei, welche das Sakrament der Ehe nach katholischen Begriffen bildet, sondern dass nur der Konsens der Eheleute selbst und allein er es sei, wodurch das Sakrament entsteht. (Ruf: Vor dem Pfarrer!) Wenn man nun sagen muss, nur in Gegenwart eines Geistlichen, selbst wider den Willen eines Geistlichen ausgesprochene Konsens ist es, der das Sakrament bildet, wie kann man dann sagen, dass gerade in dem Segen der Kirche, in der Assistenz der Kirche, in der Zustimmung der Kirche das Wesentliche liege?» Der Konsens sei die Hauptsache, woran auch das vorliegende Gesetz nichts ändere. «Und warum, meine Herren, ist man dazu gekommen, (den Konsens) ursprünglich vor den Organen der Kirche erklären zu lassen? Weil die Geistlichen die einzigen, noch tauglichen und zugänglichsten Urkundspersonen der damaligen Zeit gewesen sind. Hätte man in dem Geistlichen den Segensspender gesehen, so konnte unmöglich nach den Begriffen der katholischen Kirche auch der Geistliche, welcher nicht segnet, sondern flucht, der Spender des Sakramentes sein. Ich glaube, das ist so klar für diejenigen, welche sehen wollen, dass hier nichts beizufügen ist.»

Nach einer ausgedehnten Replik auf verschiedene Vorwürfe von Zentrumsseite gelang es Völk, das Postulat religiöser Freiheit in seltener Reinheit zu gestalten: «Meine Herren, lösen Sie einmal das religiöse Moment vom Zwange ab. Was hilft es Ihnen denn, wenn Sie einen Vater, der sein Kind nicht taufen lassen will, zwingen, es taufen

⁸⁵ Zuletzt am 12. Januar 1875; vgl. S. 18 f. des Textes.

zu lassen? Was hilft es Ihnen denn, wenn Sie jemanden, der den Segen der Kirche nicht haben will, zwingen, diesen Segen der Kirche zu verlangen? Was hilft es Ihnen denn, jemanden zu zwingen dadurch, dass er sonst eine Ehe mit der Person nicht schliessen kann, mit welcher vereint er sein Leben zubringen will? Der Zwang gerade ist das Verderbliche, und hierin hatte der zweite Redner vollständig recht⁸⁶, dass man das religiöse Gefühl in der Menschenbrust durch Zwang hervorzurufen oder durch Zwang zu erhalten sich alle mögliche Mühe gibt, während wahre Religiosität frei aus dem Herzen des Menschen quellen muss, wenn sie befruchtend für das Leben sein soll. Geben Sie einmal den Zwang auf; Sie haben ja ohnehin, meine Herren, Mittel genug, dies innerliche Leben emporblühen zu machen. Wenn Sie ausrufen: ‹jetzt werden die Leute nicht mehr taufen lassen, sie werden keine Ehe vor dem Priester mehr eingehen!› – nun, meine Herren, jahrhundertelang hat die katholische und protestantische Kirche die Leute erzogen, sie hat die Leute umfasst mit allem, was das Leben der Menschen in sich enthält; und wenn die Kirchen nicht im Stande waren, ihre Angehörigen so gut zu erziehen, sie so zu leiten, dass sie freiwillig ihr religiöses Bedürfnis befriedigen wollen und nicht gezwungen, so haben diese beiden Kirchen eben die Aufgabe, welche ihnen gestellt war, sehr schlecht erfüllt, und es wäre wohl an der Zeit, nach etwas Besserem zu suchen.»

Der Reichstag nahm noch ein handschriftliches Amendement Völks an, es den Landesregierungen zu überlassen, das Gesetz auf dem Verordnungswege schon vor dem amtlichen Termin des 1. Januar 1876 einzuführen⁸⁷ – ein Zeichen, wie sehr die Sache ihm drängend, wesentlich erschien.

Am 25. Januar 1875 billigte der Reichstag in namentlicher Abstimmung den Gesetzentwurf über die Zivilehe mit 207 zu 72 Stimmen⁸⁸ – Völks jahrelange Bemühungen in dieser Frage waren endlich vom Erfolg gekrönt worden!

Zur Frage der Zivilehe erübrigts sich heute jeglicher Kommentar, ist doch die standesamtliche Ehe mittlerweile eine unbestrittene Selbstverständlichkeit geworden; es sei jedoch wegen ihrer historischen Dimension das Urteil E. Eycks angeführt: «Der geradezu masslose Wi-

⁸⁶ Baumgarten (Zentrum) am 23. Januar 1875: RT II. Leg. per., 2. Sess. 1874/75, 2. Bd., S. 1218f.

⁸⁷ Vom 23. Januar 1875: RT II. Leg. per., 2. Sess. 1874/75, 2. Bd., S. 1256.

⁸⁸ RT II. Leg. per., 2. Sess. 1874/75, 2. Bd., S. 1264.

derstand, den die Zivilehe in kirchlichen Kreisen – bei Katholiken wie Protestant – fand, ist einem späteren Geschlecht ebenso schwer verständlich wie die Befürchtungen, die das Vatikanum auf der anderen Seite hervorgerufen hat. Sie hat sich so schnell und vollkommen eingebürgert, dass das Zentrum sie zwanzig Jahre später bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches mit einem bloss theoretischen Protest passieren liess. Damals aber befürchteten die Kirchen von ihr die vollständige Erschütterung ihrer Stellung.»⁸⁹

Durch seinen Anteil an der kulturkämpferischen Gesetzgebung im Deutschen Reichstag leistete Völk seinen Beitrag zu einer epochalen geschichtlichen Entscheidung, die in vielfältiger Weise fortwirkt – auch insofern, als sie dem Liberalismus den Boden in überwiegend römisch-katholischen Gegenden bis heute weitgehend entzog; in der Schweiz festigten dagegen geschlossene alt(christ)katholische Gemeinden die Stellung des Freisinns⁹⁰; besonders deutlich im Kanton Solothurn erkennbar, einem christkatholischen Kerngebiet.

Bis zum Jahre 1881 behauptete Völk den Wahlkreis Immenstadt–Kempten–Lindau für den Rechtsliberalismus. Bei der Reichstagswahl von 1881 unterlag er, schwer krank darniederliegend – er konnte den Wahlkampf nicht mehr aktiv führen –, als Vertreter der «Liberalen Gruppe» dem Zentrumskandidaten. Völk hatte sich nämlich inzwischen, zusammen mit einigen engeren politischen Freunden, 1879 von den Nationalliberalen aus innerparteilichen Differenzen getrennt und jene «Liberale Gruppe» gebildet, die aber die Reichstagswahlen von 1881 nicht überdauerte. Völk hatte 1879 im Reichstag als alter Schutzzöllner, der noch persönlich von Friedrich List beeinflusst worden war, den schutzzöllnerischen Bismarck-Tarif im Gegensatz zum Gros der Nationalliberalen Partei gebilligt. Seine aggressive Reichstagsrede vom 10. Juli 1879, in welcher er die eigenen Parteifreunde scharf in aller Öffentlichkeit angriff, fand die Missbilligung der Nationalliberalen Reichstagsfraktion und zwang Völk, die Konsequenzen zu ziehen und aus der Partei auszutreten. – In den letzten Jahren scheint Völk altersbedingt an der parlamentarischen Doppelbelastung (Reichstag–Bayrischer Landtag) stärker getragen⁹¹, scheint ihn aber auch eine tiefe

⁸⁹ Eyck a. a. O. 115; Gall behandelt die «Zivilehe» bereits nicht mehr unter seinen Darlegungen (S. 469–493) über den «Kulturkampf».

⁹⁰ Conzemius a. a. O. 79.

⁹¹ So schrieb Völk an seinen nationalliberalen Fraktionskollegen, den Staatsrechtslehrer Joh. Friedr. Schulte, gleich ihm ein Altkatholik, am 14. Juni

Resignation über die politischen Dinge ergriffen zu haben; vermutlich lag sie auch begründet in seiner allmählichen politischen Isolierung. Diese Resignation vermochten wohl die öffentlichen Feiern, die gerade in jener Zeit ihm zu Ehren veranstaltet wurden, nur oberflächlich zu verdecken. So feierten die Liberalen in Augsburg 1879 das silberne Hochzeitsjubiläum von ihm und seiner Frau und 1880 sein silbernes bayerisches Abgeordnetenjubiläum. In einem Dankbrief auf eine Zuschrift des alten liberalen Schweizer Kampfgefährten Prof. J.C. Bluntschli zur Silberhochzeit (vgl. S. 213), nur vier Tage nach dem Fest verfasst (7. Juni 1879), schrieb Völk: «... Es ist gewiss wahr, dass in unseren Tagen das Zoon Politikon mehr als früher der Aufmunterung und Erheiterung vom häuslichen Herde bedarf. Es ist nicht selten, dass ich fühle und wohl auch manchmal sage: wohl ihnen, welche vom politischen Wagen nicht mehr angefordert sind und mitziehen müssen. Was hilft das? Es muss auch solche Käuze geben! Lang halt' ich es nicht mehr aus – dann mögen Jüngere daran...»⁹²

Am 22. Januar 1882 starb Dr. Joseph Völk in Augsburg, noch nicht 63 Jahre alt; sein Sohn schrieb 1937 an den Kemptener altkatholischen Pfarrer: er starb «viel zu früh für seine Familie und wie man sagt, auch für seine Freunde und Anhänger»⁹³. Zwei Tage später, am 24. Januar 1882, wurde Völk in Augsburg auf dem Herman-Friedhof begraben. In der Grabrede fand der altkatholische Geistliche Worte, die noch heute zeigen, was Völk seinen Zeitgenossen bedeutet hat: «Aber nicht allein die Familie des Abgeschiedenen – nein, ganz Augusta Vindelicorum – und nicht bloss dieses, sondern das ganze Bayernland, ja ganz Deutschland blickt mit Wehmut in dieses Grab, das die

1875 aus Berlin: Er fühle sehr, er «brauche frische Luft» und: «Ich bin seit Oktober (= 1874) unterbrochen in zwei politischen Geschirren, Reichstag, Landtag, tüchtig eingehängt.» Nachlass v. Schulte, Bayer. Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung, Sign. Schulteana 27.48 (ungedruckt); vgl. S. 210 des Textes.

⁹² FA Bluntschli..., Sign. 17.900; dieser Passus bereits gedruckt bei *Steinsdorfer*, Dr. Joseph Völk..., in: AGF NF Nr. 69, S. 21. – Völk zit. Goethe, Faust I, V. 3483: «Es muss auch solche Käuze geben.»

⁹³ Brief vom 8. Januar 1937 an Pf. Fritz A. Hacker (Stadtarchiv Kempten/Allgäu), bereits zit. bei *Steinsdorfer*, Dr. Joseph Völk..., in: Heimatbuch..., S. 513; R. Schleiden, der Völk kritisch gegenüberstand, trug am 24. Januar 1882 in sein Tagebuch, unter dem Eindruck von Völk's Tod, ein: «... Wir haben uns zwar niemals näher gestanden, aber ich schätze seine vielen guten Eigenschaften, welche seine ungeschliffene Aussenseite übersehen liessen...» Schleiden TB Bd. 29, S. 217, Nachlass Schleiden... (ungedruckt).

entseelte Hülle eines Mannes birgt, in dessen Brust ein warmes Herz geschlagen hat für des Volkes Wohl und des Reiches Grösse.»⁹⁴ (Seine Gebeine liess die Familie in den 1950er Jahren nach München überführen.)

Völk verdient die Worte, welche die «Augsburger Neuesten Nachrichten» 1907 aus Anlass seines 25jährigen Todesstages schrieben: «Er hat uneigennützig und selbstlos den besten Teil seiner Zeit und Kraft dem Vaterland gewidmet.»⁹⁵ Völk verdient sie noch heute – selbst wenn wir sein kulturkämpferisches Engagement bei jenem «grossen Konflikt zwischen Staat und Kirche», der ein «universeller Zug des Zeitalters war»⁹⁶, als zeitbedingte Notwendigkeit sehen müssen, ein Engagement, das in unserer Zeit naturgemäß durch ökumenisches Denken und Handeln ersetzt werden muss, und zwar im Geiste von Döllingers bahnbrechenden Bonner Unionskonferenzen von 1874/75; denn im Altkatholizismus wirkte neben der antirömischen Kampfstellung auch von Anfang an Döllingers «ökumenische Vision» als eine «Art Vermächtnis» für den interkonfessionellen Dialog⁹⁷.

Als ich am Ende meiner Arbeit von meinem Schreibtisch irgendwie erleichtert aufschaute, fiel mein Blick wie von selbst auf jene Photographie Völks, von der ich eingangs sprach. Lange betrachtete ich sie und sann über diesen Mann nach, und dabei ergriff mich ein Gefühl der Dankbarkeit, dass es diesen Mann gegeben hatte: einen Politiker, der «uneigennützig und selbstlos» für ideale Aufgaben seine Lebenskraft aufgebraucht hatte. – Graf Moltke (1800–1891), der grosse Strategie, schrieb 1880: «Die Lauterkeit des Strebens und das treue Beharren in der Pflicht ... wird dereinst über den Wert eines Menschenlebens entscheiden.»⁹⁸ – Worte, die den innersten Kern von Völks hingebenden Dienst für Einheit und Recht und Freiheit der Deutschen zu treffen vermögen...

Kempten/Allgäu

Helmut Steinsdorfer

⁹⁴ Gedruckter Text der Predigt des altkatholischen Pfarrers A. Gatzenmaier im Nachlass Völk, Stadtarchiv Augsburg; dieser Satz bereits zit. bei *Steinsdorfer*, Dr. Joseph Völk..., in: AGf NF Nr. 69, S. 21 f.; vgl. ebd. S. 21, Anm. 29, und *ders.*, Dr. Joseph Völk, in: Heimatbuch..., S. 513.

⁹⁵ Nr. 18 (22. Januar 1907) zit. nach *Steinsdorfer*, Dr. Joseph Völk..., in: AGf NF Nr. 69, S. 22, und *ders.*, Dr. Joseph Völk, in: Heimatbuch..., S. 513.

⁹⁶ Franz, Kulturkampf..., a. a. O. 187.

⁹⁷ Conzemius a. a. O. 122; vgl. 122 ff.

⁹⁸ Gerhart Ritter, Staatskunst und Kriegshandwerk... I (1954), 242.